

Märkische Schweiz

28. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 25. Januar 2023

Ausgabe 02/2023 – Woche 4

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 14.12.2022 S. 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 20.12.2022 S. 2
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rehfelde (Friedhofsgebührensatzung) S. 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 15.12.2022 S. 4

- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 19.12.2022 S. 5
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Märkische Höhe vom 21.12.2022 S. 5

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung S. 9
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden S. 9
- Allgemeine Informationen S. 11
- Veranstaltungskalender S. 12

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2022

Die Stadtverordnetenversammlung trat zu ihrer 34. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 34-01-2022

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander folgt die Stadtverordnetenversammlung den in der Anlage zur Vorlage wiedergebenden Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung (§§ 3 Abs. 1, 2 und 4 Abs. 1, 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB). Sie folgt dabei den im Abwägungsprotokoll im Einzelnen aufgeführten Abwägungsvorschlägen (Anlage). Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 3 Abs. 2 S. 4 Hs. 2 BauGB die Ergebnisse der Abwägung mitzuteilen. Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 34-02-2022

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) billigt den 4. Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Buckow (Mär-

kische Schweiz) (Anlage 1) sowie die dazugehörige Entwurfsbegründung mit Umweltbericht (Anlage 2) folgenden Änderungen:

In Anlage 2 „Flächennutzungsplan 4. Entwurf Begründung“:

- W / K nicht in der Legende
 - S. 9 Eingabe der fehlenden Daten zu den Verfahrensschritten
 - S. 14 + 48 Aktualisierung der Einwohnerzahlen.
 - S. 15 Aktualisierung Altersstruktur
 - S.24 Aussage zum Naturpark: keine Karten
 - S. 24 Linde vor dem Pfarrhaus Naturdenkmal
 - S. 26/39 Rechtschreibung: „Bertolt-Brecht“. Gutachten zu Altlasten direkt vor Fontaneheim
 - S. 31 Kureinrichtung am Standort Buchenfried: Weißfläche
 - S. 32 Sondergebiet Ferienhäuser entfernen. Korrektur steht so schon im 3. Entwurf.
 - S. 34 Fischerberg W1: Weißfläche
 - S. 41 Strand: Konzept in Anlage. Minigolf nicht mehr am Standort
- In Anlage 3 „Umweltbericht zu 4. Entwurf des Flächennutzungsplans“:
- S. 14/16 Linde vor dem Pfarrhaus Naturdenkmal
 - S. 22/24 Fläche K Dreieck Werderstraße, 21/23; 5/7

2. Der 4. Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4

Abs. 2 BauGB vorzunehmen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 34-03-2022

Der Stadtverordnetenversammlung der amtsangehörigen Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt Abweichungen von der „Gestaltungssatzung Stadtkern Buckow“ vom 15.01.2016, die in die Niederschrift aufgenommen werden und beauftragt gleichsam die Amtsverwaltung die sanierungsrechtliche Genehmigung, nach erfolgter Beschlussfassung, zu erteilen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 34-04-2022

Der Stadtverordnetenversammlung der amtsangehörigen Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt Abweichungen von der „Gestaltungssatzung Stadtkern Buckow“ vom 15.01.2016, die in die Niederschrift aufgenommen werden und beauftragt gleichsam die Amtsverwaltung die sanierungsrechtliche Genehmigung, nach erfolgter Beschlussfassung, zu erteilen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 34-05-2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) ermächtigt den Amtsdirektor die Vergabeentscheidung zur Stromlieferung für die kommunalen Objekte und Straßenbeleuchtung zu treffen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Rehfelde

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 20.12.2022

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 36. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 36-01-2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die 1. Offenlegung der vorliegenden Entwurfsplanung unter Berücksichtigung der in der Sachdarstellung ausgewiesenen Rand- und Rahmenbedingungen.

Namentliche Abstimmung:

	Ja	Nein	Stimmenthaltung
Gumprich, Patrick			X
Kopprasch, Carsten	X		
Schwarz, Gerhard	X		
Heller, Rudolf	X		
Emmerich, Klaus	X		
Krupski, Katrin	X		
Moriben, Ute	X		
Rohne, Werner	X		
Henschke, Michael	X		
Mora, Heidrun	X		
Müller, Heiko	X		
Franke, Torsten			X
Hunger, Steffen		X	
Mahnsen, Jörg		X	

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 36-02-2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die (im Anhang) Zusammensetzung der gemeindlichen Gremien der Gemeinde Rehfelde. Sachkundige Einwohner sind von diesem Beschluss ausgenommen. Eine Änderung ist hier nicht vorgesehen.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 36-03-2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Festsetzung der Ausschusssitze im Hauptausschuss auf 7. Die Sitzverteilung und Sitzbesetzung ist wie in der Anlage zu TOP 9.2.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 36-04-2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rehfelde (Friedhofsgebührensatzung Rehfelde) in der vorliegenden Fassung (Stand: 2. Dezember 2022).

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 36-05-2022

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 36-06-2022

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde billigt unter Beachtung der Protokollbeschlüsse den beigefügten Entwurf der Leistungsbeschreibung zur Vergabe der Mittagsverpflegung für die Grundschule Rehfelde und den Hort „Raxli-Faxli“ in Trägerschaft der Gemeinde Rehfelde.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 36-07-2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt, die Verwaltung mit der Planung und Vergabe von Konzessionen für Photovoltaik-Leistungen für den Hortneubau in Rehfelde zu beauftragen.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde:

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rehfelde (Friedhofsgebührensatzung Rehfelde)

Aufgrund des § 3 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr.19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, Nr. 18, S. 6), der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1, 4, 5 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, Nr. 36) sowie des § 34 Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz- BbgBestG) vom 7. November 2001 (GVBl. I/01, Nr. 16, S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.

Oktober 2018 (GVBl.I/18, Nr. 24) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.12.2022 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rehfelde beschlossen:

Inhalt:

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschildner
- § 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren
- § 4 Gebührentarif
- § 5 Inkrafttreten
- Informationen der Amtsverwaltung

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Rehfelde und der dazugehörigen Einrichtungen, für die Überlassung von Nutzungsrechten an Grabstätten und die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer
 - a) zum Tragen der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) die Benutzung der gemeindlichen Friedhofseinrichtungen zum Zweck der Bestattung oder die Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechtes oder die Durchführung sonstiger Leistungen beantragt.
- (2) Erfolgt die Inanspruchnahme auf Antrag oder im Interesse mehrerer Personen, so haftet jeder Einzelne als Gesamtschildner. Daneben haftet für die Gebührenschild auch derjenige, der die Leistung im Interesse eines Dritten in Auftrag gibt.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschild entsteht bei Benutzungs- und Bestattungsgebühren mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung, bei den Gebühren für das Nutzungsrecht an Grabstätten mit der Verleihung des Nutzungsrechtes. In Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entstehen die Gebühren mit dem Erbringen der Leistung.
- (2) Bei Verwaltungsgebühren entsteht die Gebührenschild mit der Beendigung der Amtshandlung oder sonstigen Tätigkeit.
- (3) Die Gebühren werden nach Entstehen der Gebührenschild durch einen Gebührenbescheid festgesetzt.
- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Gebührentarif

- (1) Es werden Gebühren gemäß nachfolgender Tarifstellen erhoben:

1.	Erwerb des Nutzungsrechtes (je für 20 Jahre)	
1.1.	Reihengrabstätte	
1.1.1.	für Kinder unter 5 Jahren	416,00 €
1.1.2.	für alle anderen Verstorbenen	615,00 €
1.2.	Wahlgrabstätte	
1.2.1.	Einzelgrabstätte	615,00 €
1.2.2.	Doppelgrabstätte	1.049,00 €
1.2.3.	Familiengrabstätte	1.483,00 €
1.3.	Urnengrabstätte	355,00 €

1.4.	Anonyme Grabstätten	
1.4.1.	Särge	615,00 €
1.4.2.	Urnen	225,00 €
1.4.3.	Aschen	209,00 €
1.5.	Friedhain (Urnen)	225,00 €
2.	Verlängerung des Nutzungsrechtes (mind. 5 Jahre)	
2.1	Wahlgrabstätte	
2.1.1.	Einzelwahlgrabstätte	30,75 € / Jahr
2.1.2.	Doppelgrabstätte	52,45 € / Jahr
2.1.3.	Familiengrabstätte	74,15 € / Jahr
2.2	Urnengrabstätte	17,75 € / Jahr
3.	Trauerhallennutzung	
3.1.	Friedhofshalle (Kapelle)	125,00 €
4.	Ausgrabungen und Umbettungen	Nach Aufwand
5.	Beräumung Grabstellen	Nach Aufwand
(2)	Mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes beginnt die Nutzungszeit. Das Nutzungsrecht muss bei späterer Belegung für die gesamte Grabstätte um die verstrichene Zeit, zur Erhaltung der Ruhefrist des Verstorbenen von 20 Jahren, verlängert werden.	
(3)	Nutzungsrechte für Reihengrabstätten, Friedhain und anonyme Grabstätten werden nicht verlängert.	
(4)	Nach Ablauf der Mindestruhezeit von 20 Jahren kann das Nutzungsrecht für die Grabstätten gemäß Tarifstelle 2. verlängert werden. Die Mindestverlängerungszeit beträgt hierbei 5 Jahre.	
(5)	Bewirtschaftungskosten werden nur für solche Grabstätten erhoben, zu denen Verträge bis zum Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rehfelde vom 21. April 2009 (Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 06/2009 vom 28. Mai 2009) abgeschlossen wurden.	
(6)	Für Sonderleistungen, die nicht im Gebührentarif dieser Satzung aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenersatzung getroffen. Das für diese Leistungen erhobene Entgelt wird nach den tatsächlichen Aufwendungen berechnet. Dies gilt auch dann, wenn keine Vereinbarung getroffen wurde.	
(7)	Sofern die der Gebührenerhebung zugrundeliegenden Leistungen der Gemeinde Rehfelde zukünftig einer Steuerpflicht unterliegen, verstehen sich die im Gebührentarif ausgewiesenen Beträge exklusive Umsatzsteuer.	

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rehfelde vom 15. Dezember 2015 (Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 05/2016 vom 28. April 2016) außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 04.01.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Wahlleiters

Feststellung gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1, § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Auf Grundlage der o. g. Rechtsvorschriften habe ich festgestellt, dass Herr Björn Grabert seinen Sitz als Vertreter im Ortsbeirat Werder des Wahlvorschlages „FÜR Rehfelde, Werder, Zinndorf“ verliert. Herr Björn Grabert hat zum 31.12.2022 sein Mandat als Vertreter im Ortsbeirat Werder sowie die Funktion des Ortsvorstehers für den Ortsteil Werder niedergelegt.

Der Sitz bleibt bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt, da für die Wählergruppe „FÜR Rehfelde, Werder, Zinndorf“ keine Ersatzperson vorhanden ist.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.12.2022

Böhmer
Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Ausscheiden eines Gemeinde- vertreters und die Berufung einer Ersatzperson für die Gemeinde- vertretung Rehfelde

- gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 und § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 80 Abs. 1 und § 81 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Herr Björn Grabert hat zum 31.12.2022 sein Mandat als Vertreter in der Gemeindevertretung Rehfelde des Wahlvorschlages „FÜR Rehfelde, Werder, Zinndorf“ niedergelegt.

Verliert ein Vertreter seinen Sitz, so geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Entsprechend dem Wahlergebnis vom 26. Mai 2019 ist Herr Uwe Nitze die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages „FÜR Rehfelde, Werder, Zinndorf“.

Herr Uwe Nitze hat auf sein Mandat als Vertreter in der Gemeindevertretung Rehfelde verzichtet.

Die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson, Frau Gabriele Schleicher, hat erklärt ihr Mandat als Vertreterin in der Gemeindevertretung Rehfelde anzunehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.12.2022

Böhmer
Wahlleiter

Schöffinnen und Schöffen gesucht!!!

Im zweiten Halbjahr 2023 werden durch die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten die Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit ab dem 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 gewählt. Gesucht werden in der **Gemeinde Rehfelde** insgesamt **vier** Personen, die am Amtsgericht Strausberg und am Landgericht Frankfurt (Oder) als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Gesucht werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die in der **Gemeinde Rehfelde** wohnen und am 1. Januar 2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, sowie Personen die sich im Vermögensverfall befinden (überschuldet, zahlungsunfähig oder insolvent) sind von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffinnen und Schöffen gewählt werden.

Schöffinnen und Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, das heißt das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet, sowie Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt. Die Schöffinnen und Schöffen müssen Beweise würdigen, das heißt die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen bzw. einer Schöffin verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Interessierte für das Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bewerben sich bitte **schriftlich** bis zum **31. März 2023** bei der Gemeinde Rehfelde über das Amt Märkische Schweiz, Außenstelle Rehfelde, Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde. Das Bewerbungsformular mit den benötigten Angaben kann von der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz heruntergeladen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Idczak telefonisch (033433 / 150-300) oder per E-Mail (buergerdienste@amtms.de) zur Verfügung.

Weitergehende Informationen zum Schöffenamtsamt sind auf den Seiten des Ministeriums der Justiz unter <https://www.mdj.brandenburg.de> abrufbar.

Buckow (Märkische Schweiz), 04.01.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Gemeinde Waldsiedersdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 15.12.2022

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 28. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 28-01-2022

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt den beantragten Zuschuss des FC Concordia für das Jahr 2022 in Höhe von 1.200,00 € und den beantragten Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € für das Jahr 2023 abzulehnen. Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Oberbarnim

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 19.12.2022

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 27. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 27-01-2022

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Oberbarnim beschließt nach Anhörung des Ortsvorstehers die Beauftragung der anschließenden Leistungsphasen 5 bis 8 zum Erweiterungsbau und der Außenanlagen ohne Änderungen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 27-02-2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die Honorarkosten für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Kita „Bollersdorfer Spatzen“, Am Wirtschaftshof 19 in 15377 Oberbarnim.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Oberbarnim:

Schöffinnen und Schöffen gesucht!!!

Im zweiten Halbjahr 2023 werden durch die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten die Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit ab dem 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 gewählt. Gesucht werden in der **Gemeinde Oberbarnim** insgesamt **zwei** Personen, die am Landgericht Frankfurt (Oder) als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Gesucht werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die in der **Gemeinde Oberbarnim** wohnen und am 1. Januar 2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, sowie Personen die sich im Vermögensverfall befinden (überschuldet, zahlungsunfähig oder insolvent) sind von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffinnen und Schöffen gewählt werden.

Schöffinnen und Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, das heißt das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet, sowie Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt. Die Schöffinnen und Schöffen müssen Beweise würdigen, das heißt die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen bzw. einer Schöffin verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Interessierte für das Schöffennam in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bewerben sich bitte **schriftlich** bis zum **31. März 2023** bei der Gemeinde Oberbarnim über das Amt Märkische Schweiz, Außenstelle Rehfelde, Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde. Das Bewerbungsformular mit den benötigten Angaben kann von der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz heruntergeladen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Idczak telefonisch (033433 / 150-300) oder per E-Mail (buergerdienste@amtms.de) zur Verfügung.

Weitergehende Informationen zum Schöffennam sind auf den Seiten des Ministeriums der Justiz unter <https://www.mdj.brandenburg.de> abrufbar.

Buckow (Märkische Schweiz), 04.01.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Gemeinde Märkische Höhe

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 21.12.2022

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 111. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 111-01-2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung für die geleisteten Einsätze zu gewähren.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Informationen der Amtsverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Meldebehörde des Amtes Märkische Schweiz

I. Widerspruchsmöglichkeit gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft gemäß § 42 Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß § 42 Absatz 2 BMG übermitteln die Meldebehörden Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.

§ 42 Absatz 2 BMG:

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen, frühere Namen
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Die Übermittlung der Daten unterbleibt, wenn die Betroffenen der Übermittlung ihrer Daten gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 erster Halbsatz BMG widersprochen haben.

Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 zweiter Halbsatz BMG weise ich darauf hin, dass die betroffenen Personen, der Übermittlung der Daten im Rahmen des § 42 Absatz 2 BMG widersprechen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem

Amt Märkische Schweiz
Der Amtsdirektor
Meldebehörde
Elsholzstraße 4
15345 Rehfelde

einzulegen.

Die Angabe von besonderen Gründen ist hierbei nicht notwendig. Ein einfacher Antrag genügt. Die Übermittlungssperre erfolgt kostenfrei. Sie gilt bis auf Widerruf.

Sollten mehrere Wohnungen bestehen, so wird die Übermittlungssperre nur bei der Meldebehörde eingetragen, bei welcher der Datenübermittlung widersprochen wurde. In diesem Fall ist es notwendig, dass bei allen Meldebehörden, in welchen ein Haupt- oder Nebenwohnsitz besteht, der Datenübermittlung widersprochen wird.

II. Widerspruchsmöglichkeit gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß § 50 Absatz 1 bis 3 BMG erteilen die Meldebehörden Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen:

§ 50 Absatz 1 BMG:

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten, Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist:

1. Familienname,
2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften sowie
5. sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

§ 50 Absatz 2 BMG:

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

§ 50 Absatz 3 BMG:

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,

3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die Übermittlung der Daten unterbleibt, wenn die Betroffenen der Auskunftserteilung nach § 50 Absatz 5 Satz 1 erster Halbsatz BMG widersprochen haben.

Gemäß § 50 Absatz 5 Satz 1 zweiter Halbsatz BMG weise ich hiermit darauf hin, dass die betroffenen Personen, der Übermittlung der Daten im Rahmen des § 50 Absatz 1 bis 3 BMG widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem

Amt Märkische Schweiz
Der Amtsdirektor
Meldebehörde
Elsholzstraße 4
15345 Rehfelde

einzulegen.

Die Angabe von besonderen Gründen ist hierbei nicht notwendig. Ein einfacher Antrag genügt. Die Übermittlungssperre erfolgt kostenfrei. Sie gilt bis auf Widerruf.

Sollten mehrere Wohnungen bestehen, so wird die Übermittlungssperre nur bei der Meldebehörde eingetragen, bei der der Datenübermittlung widersprochen wurde. In diesem Fall ist es notwendig, dass bei allen Meldebehörden, in welchen ein Haupt- oder Nebenwohnsitz besteht, der Datenübermittlung widersprochen wird.

III. Auskunftssperre gemäß § 51 Bundesmeldegesetz (BMG)

Eine Auskunftssperre (§ 51 Abs. 1 BMG) wird auf Antrag eingetragen, wenn die betroffene Person glaubhaft macht, dass Tatsachen vorliegen, die eine Annahme rechtfertigen, dass durch eine Auskunft ihr oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönlicher Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interesse erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein Antrag zu stellen, in welchem die Gründe für eine Eintragung einer solchen Sperre angegeben werden müssen. Des Weiteren ist die Vorlage entsprechender Nachweise zwingend erforderlich.

Der Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre ist schriftlich bei dem

Amt Märkische Schweiz
Der Amtsdirektor
Meldebehörde
Elsholzstraße 4
15345 Rehfelde

unter Beifügung entsprechender Nachweise zu stellen.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden. Sie erfolgt kostenfrei.

IV. Hinweise

Die Meldebehörden haben einmal jährlich die Einwohner/-innen gemäß § 42 Abs. 3 und 50 Abs. 5 BMG über die Möglichkeit der Einrichtung einer Übermittlungs- und Auskunftssperre nach diesem Gesetz hinzuweisen. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Übermittlungssperren (I. und II.) und Auskunftssperren (III.).

Für Fragen hierzu stehen Ihnen die Kolleginnen der Meldebehörde des Amtes Märkische Schweiz gerne zur Verfügung.

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat



Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow

Fachbereich: Büro Landrat

Pressemitteilung 1/2023

Landkreis Märkisch-Oderland führt AbfallApp ein

Seit dem 10. Januar 2023 stehen Informationen zur kommunalen Abfallentsorgung nunmehr auch digital für Smartphones oder Tablets komfortabel zur Verfügung.

Was kann die App?

- Erinnerung an Abfuhrtermine
- Sperrmüll beantragen
- Navigation zum nächsten Glascontainer, Ausgabestellen oder Annahmestellen für Wertstoffe

Welche Vorteile hat die App?

Die Kommunikation vom und zum Entsorgungsbetrieb wird spürbar erleichtert. Bspw. erhalten Sie Sperrmülltermine zusätzlich über die App und werden vor dem Termin automatisch an die Bereitstellung erinnert.

Die AbfallApp kann anonym genutzt werden. Alternativ kann ein Account erstellt werden um Anträge schneller auszufüllen, da bspw. die E-Mailadresse dann bereits automatisch hinterlegt wird.

Wie bekomme ich die App auf mein Smartphone und Co.?

Die AbfallApp MOL finden Sie seit dem 10. Januar 2023 im App Store Google Play für Android-Geräte und im Apple App Store für iOS-Geräte. Des Weiteren führt der QR-Code in diesem Artikel zu den Downloadmöglichkeiten. Einfach mit der Kamera des Gerätes scannen!

Seelow, 10. Januar 2023

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurden folgende Fundsachen angezeigt:

Fund-nummer	Datum des Fundes	Fundsache	Fundort
2022-10-01	04.10.2022	Gehstock	Rehfelde, Außenstelle Amt
2022-10-02	06.10.2022	Schlüsselbund	Rehfelde, Wartehäuschen am Bahnhof Rehfelde
2022-10-03	10.10.2022	Kinderfahrrad	Rehfelde, Brunnen bei Außenstelle Amt
2022-10-04	22.10.2022	Schlüsselbund 6 Schlüssel mit Band	Rehfelde, Waldweg zw. Fasanenpark und Rehfelde
2022-12-01	13.12.2022	Schlüssel an Band	Rehfelde, Außenstelle Amt Treppe
2022-12-02	27.12.2022	Autoschlüssel	Buckow, Königstraße
2022-12-03	28.12.2022	Kopfhörer weiß	Buckow, Schlosspark Brücke

Die Eigentümer der Fundsachen werden gebeten, sich im Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstraße 4, Zimmer 05 oder unter der Telefonnummer 033433 150315 zu melden.

Vielen Dank.

Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 13.12.2022

Beschluss-Nr. 05/22

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.12.2022 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2023 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 971.450 € Netto Gesamtinvestitionssumme und einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2023 in Höhe von 1.699.450 € Netto (728.000 € Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2022 + 971.450 € Finanzierungsbedarf 2023)

Beschluss-Nr. 06/22

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.12.2022 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2023 (Sachgebiet Abwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 1.061.885 € Gesamtinvestitionssumme, einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2023 in Höhe von 1.066.685 € (4.800 € Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2022 + 1.061.885 € Finanzierung aus Investitionsplan 2023).

Beschluss-Nr. 07/22

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.12.2022 den Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 08/22

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz be-

schließt auf ihrer Sitzung am 13.12.2022 den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 09/22

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 13.12.2022 (Beschluss-Nr.09/22) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1.	Im Erfolgsplan	
	Die Erträge	7.355.603 €
	Die Aufwendungen	7.678.045 €
	Der Jahresgewinn	-322.442 €
1.2.	Im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	65.060 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 889.410 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 654.940 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1.	Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
2.3.	Die Verbandsumlage	0 €

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und seine Anlagen nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

Beschluss-Nr. 10/22

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.12.22 die Neufassung der Anlage A zur Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes Märkische (Ergänzende Bestimmungen des Wasserverbandes Märkische Schweiz zur Wasserversorgungssatzung) in der Fassung vom 13.12.2022.

Beschluss-Nr. 11/22

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.12.2022 die Neufassung der Allgemeinen Entsorgungs- und Entgeltbedingungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Märkische Schweiz als Anlage zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung in der Fassung vom 03.12.2022.

Beschluss-Nr. 12/22

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.12.2022 die Neufassung der Allgemeinen Entsorgungs- und Entgeltbedingungen für die öffentliche Fäkalwasser- und Fäkalschlammabfuhr des Wasserverbandes Märkische Schweiz als Anlage in der Fassung vom 13.12.2022.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im Februar

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Hauptausschuss Amt (in Buckow)	02.02.2023	18:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin (in Garzau)	06.02.2023	19:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	06.02.2023	18:15 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	07.02.2023	18:15 Uhr
Ausschuss für Ortsentwicklung und Bau Rehfelde	08.02.2023	18:15 Uhr
Gemeindevertretersitzung Märkische Höhe	08.02.2023	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Oberbarnim (in Klosterdorf)	13.02.2023	19:00 Uhr
Amtsausschuss (in Buckow)	14.02.2023	18:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	15.02.2023	18:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf	21.02.2023	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	22.02.2023	18:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin (in Garzin)	27.02.2023	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	28.02.2023	18:15 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **22.02.2023**. Beiträge können bis zum **07.02.2023** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Verwaltungsservice, abgegeben werden (E-Mail: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Oberbarnim

Seniorenneujahrsempfang der Gemeinde Oberbarnim

Am 23. Februar 2023 um 15.00 Uhr sind die Senioren der Gemeinde Oberbarnim zum Seniorenempfang ins Gemeindezentrum Klosterdorf herzlich eingeladen.

Erleben sie unterhaltsame Stunden mit Musik zum Hören, Tanzen und dem Auftritt der Klosterdorfer Klosterbrüder.

Für das leibliche Wohl ist mit einer gedeckten Kaffeetafel und Abendbrot gesorgt.

Anmeldungen bitte bis zum 12. Februar 2023 bei A. Strohbach unter Tel. 01626856395.

Lothar Arndt
Bürgermeister

Rehfelde

REHFELDER RUNDE

22. Feb. 2023

„Auf dem Weg zum Flächennutzungsplan Rehfelde“
mit Gerhard Schwarz

21- März 2023

„Dorferneuerung einmal anders: Das Beispiel Prötzel“
mit Simona Koß MdB und Bürgermeisterin

im Bürgersaal 19:00 – 21:00

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde

Anmeldung erbeten an: Kgamerschlag@web.de oder 033435 76596

Rehfelde Heimatfreunde

Termine Februar 2023

Tag	Zeit	Aktion	Thema	Ort	Leitung +
14.	14:00-16:00	Museumstag	Wandern in Rehfelde	Heimatsstube	V. Kautz
21.	19:00-21:00	Kaminrunde	Unsere Radtouren	Haus H&M	M. Ahrens
22.	19:00-21:00	Rehfelder Runde Weg z. neuen Flächennutzungsplan		Bürgersaal	K. Gamerschlag G. Schwarz

Rehfelder Sängerkreis in eigener Sache – Danke



(PJ) Am 3. Advent ging für den Rehfelder Sängerkreis mit dem nun schon 25. Weihnachtskonzert ein sehr ereignisreiches Jahr zu Ende.

Der Zuspruch der Zuschauer bei unserem Auftritt zur 775-Jahrfeier Rehfeldes und bei unserem Jubiläumskonzert zum 35. Geburtstag unseres Chores haben uns gezeigt, dass wir nach den Widrigkeiten in den letzten 2-3 Jahren auf einem guten Weg sind.

Unser neuer Chorleiter, der uns wirklich alles abverlangt und herausfordert, hat es kurz und knapp so ausgedrückt: „Dieses schöne Rehfelde braucht einen solchen Chor!“. Dafür setzt er sich mit ganzer Kraft und Leidenschaft ein. Dieses Weihnachtskonzert war nun das Ergebnis eines reichlich ersten Jahres gemeinsamer Probenarbeit, vieles ist uns gut gelungen und fand die Anerkennung des zahlreichen Publikums.

Zum Gelingen der Gesamtveranstaltung trugen viele bei: Unser Dank gilt allen Mitgestaltenden wie dem Förderverein der Kirche Rehfelde, der Freiwilligen Feuerwehr Werder, den im Umfeld wirkenden Ehepartnern.

Das rege Besucherinteresse, die vielen anerkennenden Worten, nicht nur zum unmittelbaren Konzert, Ihre großartigen Spenden zeigen uns, dass sich alle Anstrengungen gelohnt haben. Herzlichen Dank dafür.

Auch in 2023 werden wir wieder für unser Publikum da sein und möchten anspruchsvolle Konzerte gestalten. In unserem Vereinsleben spielen neben dem Gesang auch Gemeinschaft und Geselligkeit eine große Rolle.

Vielleicht haben Sie Lust bekommen, mit uns dieses Hobby zu teilen und anderen Menschen Freude zu bereiten. Dann schnuppern Sie doch mal rein bei uns und vielleicht wird mehr daraus, so wie bei den fünf neuen Mitgliedern im letzten Jahr, davon zwei Männer! Vielleicht finden sich noch weitere Mutige? Wir proben ab 16. Januar wieder jeden Montag von 19-21 Uhr im Bürgersaal der Gemeinde Rehfelde Elsholzstraße 6.

Gemeinsamkeit macht Spaß, hält jung und gesund!

Liebe Seniorinnen und Senioren, das Organisationsteam des Rehfelder Seniorentreff wünscht Ihnen ein frohes Jahr 2023 bei bester Gesundheit.

Auch im neuen Jahr haben wir für Sie wieder interessante Veranstaltungen geplant.

Streichen Sie sich den Mittwoch rot im Kalender an. Es ist der Tag der Seniorinnen und Senioren in Rehfelde.

1. Mittwoch im Monat: 14:00 Uhr Informationen zu Themen von allgemeinem Interesse z.B. Vorstellung der Alltagsengel, Erzählungen von Reisen, gesunde Ernährung im Alter usw.

ab 15:00 Uhr Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen

2. Mittwoch im Monat: 9:30 Uhr Plauderstündchen bei Bäcker Hennig im „roten Netto“

3. Mittwoch: im Monat: ab 14:00 Uhr Tanzveranstaltung mit DJ Herbert Hopf
Auch für Singles!
(zweimal im Jahr mit Modenschau)

Im Mai findet eine Tagesfahrt mit dem Bus statt. Sommerfest und Weihnachtsfeier stehen ebenfalls auf dem Programm.

Haben wir gemeinsam Spaß! Wir freuen uns auf Sie!

Im Auftrag
Brigitte Schäfer

Gottesdienstübersicht:

Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Magdalena Oderland-Spree



Gemeinde St. Hedwig Buckow/ Müncheberg
Kirche St. Michael, Karl- Marx-Str. 15

Gottesdienste/ Veranstaltungen

Februar 2023

05.02.23	11:00 Uhr	Gottesdienst mit Blasiussegen
07.02.23	09:00 Uhr	Werktags Gottesdienst
10.02.23	15:30 Uhr	Firmvorbereitung im GBZ
12.02.23	11:00 Uhr	Gottesdienst
14.02.23	09:00 Uhr	Werktags Gottesdienst Valentinstag
19.02.23	11:00 Uhr	Gottesdienst/ Faschingssonntag
	15:30 Uhr	Kinderfasching im GBZ
21.02.23	09:00 Uhr	Werktags Gottesdienst am Faschingsdienstag
22.02.23	19:00 Uhr	Fastenaktion im GBZ jeden Mittwoch in der Fastenzeit
26.02.23	11:00 Uhr	Gottesdienst am 1. Fastensonntag

März 2023

01.03.23	19:00 Uhr	Fastenaktion im GBZ
05.03.23	11:00 Uhr	Gottesdienst
07.03.23	09:00 Uhr	Werktags-Gottesdienst
08.03.23	19:00 Uhr	Fastenaktion im GBZ
10.03.23	15:30 Uhr	Firmvorbereitung
12.03.23	11:00 Uhr	Gottesdienst
14.03.23	09:00 Uhr	Werktags Gottesdienst
15.03.23	19:00 Uhr	Fastenaktion im GBZ
19.03.23	11:00 Uhr	Gottesdienst
21.03.23	09:00 Uhr	Werktags Gottesdienst
	10:00 Uhr	Seniorenstunde in froher Runde
	19:00 Uhr	Bibelgespräch in der Kirche
22.03.23	19:00 Uhr	Fastenaktion im GBZ
26.03.23	11:00 Uhr	Gottesdienst
28.03.23	09:00 Uhr	Werktags Gottesdienst
22.01.23	11:00 Uhr	Gottesdienst mit anschl. Gemeindeversammlung
24.01.23	09:00 Uhr	Werktags Gottesdienst
29.01.23	11:00 Uhr	Gottesdienst
	19:00 Uhr	Fastenaktion im GBZ
31.03.23	09:30 Uhr	Firmvorbereitung / Nacht der Stille

Das Tragen von Mund- Nasenschutzmasken in der Kirche und während des Singens wird empfohlen. Es gelten die Richtlinien und Hygienestandards des Erzbistums Berlin.

Erreichbarkeit vor Ort:

Das Büro des Gemeinde- und Begegnungszentrum ist Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr besetzt.

Tel.: 033432/388 mit Rufumleitung in das Zentrale Sekretariat der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Magdalena Oderland-Spree

Mail: info@katholisch-muencheberg.de
Internet: www.katholisch-muencheberg.de

Zuständiger Priester: Pater Theodor Wenzel M.Id.,
Tel.: 0335/28051134 pater.theo@mariamagdalena-oderlandspree.de

Priesternotruf: 0335/28051138

Förderverein Gemeinde- und Begegnungszentrum Müncheberg e.V.

Vorsitzende Frau Morcinek
Email: foerderverein@katholisch-muencheberg.de



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Buckow-Müncheberg**
im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg

Aktuelle Informationen auf www.efg-buckow-muencheberg.de

Mi	01.02.	17.30 Uhr	Bibelgespräch online
Do	02.02.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	05.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi	08.02.	17.30 Uhr	Bibelgespräch online
Do	09.02.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online
So	12.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Di	14.02.	14.00 Uhr	Seniorentreff Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi	15.02.	17.30 Uhr	Bibelgespräch online
Do	16.02.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	19.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi	22.02.	17.30 Uhr	Bibelgespräch online
		19.00 Uhr	„7 Wochen ohne Verzagtsein“ Kath. Kirche Müncheberg, Karl-Marx-Str. 15
Do	23.02.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online
So	26.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9

Allgemeine Informationen:

Weitere Impulse für den ländlichen Raum: Minister Vogel übergibt Anerkennungsurkunden an LEADER-Regionen für die EU-Förderperiode ab 2023

Potsdam/ Seddiner See – Agrar- und Umweltminister Axel Vogel hat am 09. Dezember bei der Jahrestagung „Wir.Leben.Land – Teilhabe als Schlüssel zur ländlichen Entwicklung“ des Forums Ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg den 14 LEADER-Regionen die Anerkennungsurkunden für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 überreicht. Insgesamt stehen 2023 bis 2027 215 Millionen Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für die Umsetzung von LEADER in Brandenburg bereit.



Agrarminister Axel Vogel: „Brandenburg setzt für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen auf den LEADER-Ansatz und damit auf eine breite Beteiligung und umfassende Unterstützung der Menschen im ländlichen Raum. Dabei geht es darum, vor Ort Entwicklungspotenziale zu erarbeiten und gemeinsam Lösungen für die ländlichen Regionen zu finden. So haben sich in den Regionen Gemeinden, Unternehmen, Private sowie Vertreterinnen und Vertreter von zivilgesellschaftlichen Organisationen auf regionaler Ebene zusammengeschlossen, um gemeinsam die Voraussetzungen und Möglichkeiten der eigenen Region bestmöglich für die Entwicklung des ländlichen Raums als Arbeits- und Lebensraum zu nutzen und die Gelder der Förderperiode ab 2023 dort einzusetzen.“

Auch die LAG Märkische Seen hat für den Zeitraum 2023-2027 eine Anerkennung erhalten. Mit 20 Jahren Vereinstätigkeit kann die Region mittlerweile auf die Erfahrungen aus mehreren EU-Förderperioden zurückgreifen. Die regionale Entwicklungsstrategie, die in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet wurde, bildet das Fundament für die Entwicklung des ländlichen Raumes der nächsten Jahre. Darin hat die Region räumliche und inhaltliche Entwicklungsschwerpunkte identifiziert, um den kommenden Aufgaben der nächsten Jahre gewachsen zu sein. Gesetzt wurden die Schwerpunkte „Vernetzt und gemeinsam in der Region“, „Wandel in der Region“ und „Wertschöpfung in der Region“. Handlungsfelder sind:

- generationsübergreifend Gemeinwohl gestalten
- Lernende Gesellschaft
- Neues integriert gestalten
- Bewährtes wahren und fördern/ Ressourcen schonen
- Ländlicher Tourismus und Kultur
- Regionale Wertschöpfung und Direktvermarktung

Für den Zeitraum 2023 bis 2027 stehen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für Umsetzung von LEADER im Land Brandenburg 215 Millionen Euro und damit 30 Prozent der auf Brandenburg entfallenden ELER-Mittel zur Verfügung.

Kontakt: Regionalmanagement/ Geschäftsstelle LAG Märkische Seen e.V.,
Mahlsdorfer Straße 61B, 15366 Hoppegarten, Tel. 030/3466 2959
– Fax 030-3466 2958, RES@lag-maerkische-seen.de

Februar 2023

Veranstaltungen



Herausgeber: Touristinformation Märkische Schweiz · Redaktionsschluss 11.01.2023

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen allgemein

Mi, 01.02.2023 14:00 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Rehfelder Seniorentreff - Kaffeeklatsch und Spiele	Ansprechpartner Ilona Becker
Mi, 08.02.2023 09:30 Uhr	Bäckerei Henning Ernst-Thälmann-Str. 15345 Rehfelde Tel.: 033435 77233	Plauderstündchen mit Frühstück bei Bäcker Henning	Immer am zweiten Mittwoch des Monats
Do, 09.02.2023 19:00 Uhr	WaldKAuTZ - Wilhelm-Pieck-Str 23 15377 Waldsiedersdorf Tel.: 033433 150034	Kinderstübchen e.V. – 30 Jahre Kindertages- betreuung	Es referieren Yvette Heinze und Juliane Grützmacher; Kinderstübchen Waldsiedersdorf e.V. Eintritt 2,50 €, erm. 2 €
Fr, 10.02.2023 19:00 Uhr	Urticahof Familie Buxler Lindenallee 17 OT Batzlow 15377 Märkische Höhe Tel.: 033437 89695	Einladung zu Spinnabenden	Nach über 20 Jahren möchte ich diese schöne Tradition wieder aufleben lassen. Herzlich eingeladen sind alle Profis am Spinnrad mit ihren Spinnrädern und Interessierte (einige Spinnräder sind noch verfügbar). Aber gern könnt ihr auch mit eurem Strickzeug vorbeischauen. Der Ofen ist angeheizt und ein heißer Tee ist gekocht. Weiterer Termin im Februar ist der 24.02.2023. Bitte um Anmeldung unter info@urticahof oder Tel. 033437-89695
So, 12.02.2023 16:00 - 18:00 Uhr	Seminarhaus ÖkoLea Hohensteiner Weg 3 OT Klosterdorf 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Tod und Trauer - (k)ein Tabuthema?!	Bei Kaffee und Kuchen
Mi, 15.02.2023 14:00 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Fasching im Tanz- Kaffee Thema „Cowboy und Indianer“	Ansprechpartner Ilona Becker, Tel.: 033435 159040
So, 26.02.2023 17:00 Uhr	Parklichtspiele Buckow Wriezener Straße 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 151065	China – von Shanghai nach Tibet Multivisions Show	Mit dem Fahrrad, per Anhalter und Boot geht der Abenteurer, Fotograf und Buchautor Robert Neu auf eine wahnsinnige Reise. Über 6.500 km durch das Reich der Mitte, durchquert er China komplett von der Mündung des Jangtse bei Shanghai bis zur extrem abgelegenen Quelle des Flusses im Hochland Tibets. Buchung unter www.parklichtspiele.de ,

Kurse und Workshops

Mi, 01.02.2023 09:30 Uhr	Kleinbahnhof Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57320	Nordic Walking für Senioren	Jeden Montag und Mittwoch trifft sich die Nordic-Walking-Gruppe für Senioren am Bahnhof in Buckow. Informationen unter Tel. 033433 57320, Ansprechpartnerin ist Marion Kossakowski
Mi, 01.02.2023 18:00 - 20:00 Uhr	ÖkoLea Hohensteiner Weg 3 OT Klosterdorf 15377 Oberbarnim Tel.: 01520 9243930	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs mit Reinhard Uch, 3. Dan, immer mittwochs und donnerstags. Anmeldung erwünscht!

Mi, 01.02.2023 18:00 - 20:00 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstrasse 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 464	Linedance-Kurs - Erweiterte Kenntnisse	Immer mittwochs können Sie an unserem Linedancer-Kurs teilnehmen. Für erweiterte Kenntnisse der Tanzschritte. Erwachsene 5 €/ Kinder bis 14 Jahre 2,50 € Ansprechpartner Carola Jaß, Tel.: 0179 5347944
Do, 02.02.2023	Immanuel Klinik Lindenstr. 68-70, 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0174 5911918	Wassergymnastik mit dem Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein immer montags, donnerstags und freitags in der Reha-Klinik. Uhrzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartnerin ist Frau Katrin Fischbach, Tel. 0174 5911918
Do, 02.02.2023 10:00 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Hatha Yoga mit Magda, Triyoga mit Juliane, Schwangerenyoga/ Rückbildungsyoga & Kundalini Yoga mit Kerstin	montags 10 Uhr Triyoga (Anfänger - Mittelstufe), 90 Min. mit Juliane dienstags 9:45 Uhr Hatha Yoga, (für alle), 90 Min. mit Magda donnerstags 9:00 Uhr Kundalini Yoga, 60 Min. mit Kerstin 11:00 Uhr Mutter sein - Frau bleiben - Rückbildungsyoga, 60 Min. mit Kerstin 12:30 Uhr Schwangerenyoga, 60 Min. mit Kerstin 17:30 Uhr & 19:30 Uhr TriYoga (Anfänger - Mittelstufe), 90 Min. mit Juliane - Yoga - Präventionskurse mit Krankenkassen
Do, 02.02.2023 17:00 - 18:30 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstrasse 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 464	Linedance-Kurs - Grundkenntnisse der Tanzschritte	Immer donnerstags können Sie an unserem Linedance-Kurs teilnehmen. Wir vermitteln hier die Grundkenntnisse der Tanzschritte! Erwachsene 5 €/ Kinder bis 14 Jahre 2,50 € Ansprechpartner Carola Jaß, Tel.: 0179 5347944
Do, 02.02.2023 18:30 - 20:00 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstrasse 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 464	Linedance-Kurs - Intermediate Level	Immer donnerstag können Sie an unserem Linedance-Kurs für fortgeschrittene TanzschülerInnen teilnehmen! Erwachsene 5 €/ Kinder bis 14 Jahre 2,50 € Ansprechpartner Carola Jaß, Tel.: 0179 5347944
Fr, 03.02.2023 18:00 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Pilates mit Dominique	Jede Woche freitags von 18:00 Uhr & 19:15 Uhr (Anfänger - Mittelstufe), 60 Min
Fr, 03.02.2023 18:00 Uhr	Schloss Garzau – Garzin Alte Heerstraße 91, 15345 Garzau – Garzin Tel.: 0171 2197498	„Die Kraft der Natur“ – Workshop mit Anita Schlieske	Die Themen sind Heilung durch Selbstheilung mit der Kraft der Natur, Heilkräuter, SelbstLiebe, ätherischen Öle, Energie, Ernährung, Wasser...Wir verbringen einen schönen Abend in einer geschützten Gruppe mit dem nötigen Wissen für die Anwendung von Heilpflanzen, Ätherischen Ölen, Austausch mit Gleichgesinnten, Freude, Energie auftanken, eine geführte Meditation, Märchen am Kamin u.v.m. Preis 72 € (+ 16 € für ein umfangreiches Skript mit Rezepten und Anleitungen, ätherischen Ölen von dōTERRA, BioSnacks, selbstgepflückten Tee, energetisches Wasser, Feuerholz)
Mo, 06.02.2023 19:30 – 21:00 Uhr	BaoBAB – Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0175 591919033	Tai – Chi/ Qi – Gong	Gelassenheit beim Tai – Chi/ Qi – Gong mit Grit immer montags Anmeldung erbeten, Wertschätzung 10 €
Di, 07.02.2023 14:30 Uhr	bitte erfragen Tel.: 033433 57253	Frauentanzgruppe mit dem Kneipp- und Heimatverein	Frauentanzgruppe mit Frau Krohn (Tel. 033433 57253) weiterer Termin ist der 14.02.2023
Di, 07.02.2023 15:30 Uhr	BaoBAB – Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Fitness- & Kindertanz mit Doreen	Fitness- & Kindertanz mit Doreen immer dienstags 15:30 Uhr „Mini Mäuse“, 4-6 Jahre alt, 45 Min. 16:30 Uhr „Fitnesstanzkids“, 6-10 Jahre alt, 45 Min. 18:00 Uhr Fitness – Tanz (Anfänger – Mittelstufe). 45 Min.
Di, 07.02.2023 18:30 Uhr	Immanuel Klinik, Lindenstr. 68-70 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Qi Gong mit dem Kneipp und Heimatverein	Qigong – jeden Dienstag mit Thomas Hoyer. Ansprechpartnerin ist für die Anmeldung H. Bachert, Tel. 033433 57309

Mi, 08.02.2023 15:00 – 15:50 Uhr	Seminarhaus ÖkoLea Hohensteiner Weg 3 OT Klosterdorf 15377 Oberbarnim Tel.: 01520 9243930	Kinderzirkus	Mittwoch, im Saal der Ökolea mit Suzi Bartle-Erdman 15:00 – 15:50 Uhr: Alter 4 bis 6 Jahre / 15:55 – 16:55 Uhr Alter 7 bis 8 Jahre / 17:00 – 18:00 Uhr: Alter 8 bis 10 Jahre Monatsbeitrag: 35 € (BuT-Förderung möglich), Schnupperstunde auf Spendenbasis. Bitte nur nach Anmeldung erscheinen. Anmeldung bei Suzi unter pierzolam@gmail.com
Mi, 08.02.2023 20:00 Uhr	BaoBAB – Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0176 49807867	Mantrasingen mit Patrick	Mantras sind Silben, Worte oder Wortfolgen, die häufig wiederholt (gesprochen oder gesungen) werden. Ihren Ursprung haben Mantras im Hinduismus, wo sie den Geist in Einklang mit dem Universum oder einer Gottheit bringen sollen.
Fr, 10.02.2023 19:15 – 21:15 Uhr	WaldKAuTZ - Waldsieversdorfer Kultur-, Ausstellungs- und Tourismuszentrum Wilhelm-Pieck-Str. 23 15377 Waldsieversdorf	Tanzkurs im WaldKAuTZ	Tanzkurse mit je 2 Terminen und einem Abschlusstanabend am 09.06.2023. Zweiter Termin im Februar ist der 17.02.2023 Kursgebühr 140 Euro pro Person Einzeltermin 18 Euro pro Termin
Fr, 17.02.2023 18:00 Uhr	Schloss Garzau – Garzin Alte Heerstraße 91, 15345 Garzau – Garzin Tel.: 0171 2197498	Destillierkurs – Eine Reise ins Reich der Pflanzendüfte	Heilen, pflegen und gesund bleiben mit Pflanzenwassern (Hydrolaten)..In diesem Kurs lernt ihr eine fast vergessene Kunst, das Destillieren von Pflanzen, ihre Anwendung in der Heilkunde, der Natur Kosmetik und in der Ernährung. Preis 82 € (+16 € für ein umfangreiches Skript mit Anleitungen und Rezepten,BioSnacks, energetisches Wasser, selbstgepflückten Tee, 1 Flasche Hydrolate und Feuerholz) Anmeldung unter Anita.jaekel@yahoo.de oder Tel.: 0171 2197498
Sa, 18.02.2023 10:00 - 17:00 Uhr	Seminarhaus und Garten der ÖkoLea Hohensteiner Weg 3 OT Klosterdorf 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Naturgemäßer Blühsträucherschnitt	Der richtige Schnitt kann Ihren Strauch in seinem Ausdruck unterstützen und seine ‚Persönlichkeit‘ untermalen. Beim natürlichen Strauchschnitt berücksichtigen wir den individuellen naturgegebenen Wuchs der Sträucher. Wir geben den Sträuchern Impulse, sich gesund, blüh- und fruchtfreudig in ihrer ganz individuellen Natürlichkeit zu entwickeln. Anmeldung bei der VHS Marzahn-Hellersdorf Tel.: 030 902932590
So, 19.02.2023 16:00 - 18:30 Uhr	Seminarhaus ÖkoLea Hohensteiner Weg 3 OT Klosterdorf 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Swing Dance (Lindy Hop)	Social Dance für Anfänger und Fortgeschrittene. Wir zeigen Grundlagen für Anfänger und suchen uns jede Stunde eine neue Figur zum Üben. Danach wird das Gelernte beim Tanzen vertieft oder auch ganz frei getanzt. Einmal im Monat gibt es einen Miniworkshop mit Lehrerin. Gerne Schuhe mitbringen mit flacher und heller Sohle. Spendenbasis. Infos Seminarhausbüro, Tel.: 03341 359393 ab jetzt 2 x im Monat

Laufende Ausstellungen und Veranstaltungen

21.01.2023 bis 15.03.2023	Galerie „Zum Alten Warmbad“ Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150031	Ausstellung „Leben in Ägypten“ Fotografien von Frank Müller	Der gebürtige Buckower Frank Müller ist als Hobbyfotograf seit langer Zeit in verschiedenen Ländern und Kulturen unterwegs. Dabei schaute er mit seiner Kamera hinter die Kulissen und fängt das Leben abseits der Touristenpfade ein. Seine Bilder verströmen Lebendigkeit und zeigen poetische Momente mitten im pulsierenden Alltag. Freier Eintritt, geöffnet zu den Öffnungszeiten der Touristinformation.
26.01.2023 bis 19.03.2023	Stadtpfarrkirche Müncheberg Ernst-Thälmann-Str. 52 15374 Müncheberg Tel.: 033432 72804	Gemeinschaftsausstellung des Netzwerkes „Kunst und LebensArt Märkische Schweiz“ – „Im Fluss der Zeit“ – Bilder, Worte, Skulpturen	Mit der Ausstellung „Im Fluss der Zeit“, kreieren die Künstler*innen ihren Standort inmitten der gesellschaftlichen und individuellen Wandlungen mit Bildern, Skulpturen, Gedichten und einem Film: Isa Adolphi, Udo Hagedorn, Ingrid Harks-Hanke, Wilfried Klapprott, Kerstin Yvonne Lange, Ingrid Panse, Roswitha Schulz und Sybille Stüber. Eine beeindruckende Ausstellung – kraftvoll, vielfältig, tiefgründig und berührend. Eintritt frei!
13.01.2023 – 28.03.2023	Entreëgalerie Elsholzstraße 4 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150031	„Rehfelder Maler – Einst und heute“ Gemeinschaftsausstellung	Es werden Bilder von Rehfelder Malern gezeigt. Der große Bogen spannt sich von Gerd Richter, der viele bekannte Motive des Ortes malte, bis zu seinem 13jährigen Enkel Moritz Hübner. Geöffnet zu den Öffnungszeiten der Zweigstelle des Amtes Märkische Schweiz

Mo. – Fr. 09:00 – 15:00 Uhr, Sa. siehe Website	Besucherzentrum „Schweizer Haus“ Lindenstr. 33 15377 Buckow (MSCH) Tel. 033433 15840 & 41	Dauerausstellung: Naturpark Märkische Schweiz	Expedition Märkische Schweiz: Das Infozentrum ist Ausgangs- ort für Reisen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Wissenswertes zu Flora, Fauna und Geschichte der Eiszeit. Öffnungszeiten sind Mo – Fr von 09:00 – 15:00 Uhr; Sa unregelmäßig. Auf der Homepage ersichtlich. www.maerkische-schweiz-naturpark.de
Sa, 04.02.2023 11:15 Uhr	Bunker Garzau Gladowshöher Str. 3, 15345 Garzau Tel.: 0173 6192712	Führung im Bunker Garzau	Jeden 1. Samstag im Monat führen wir Sie durch den Bunker in Garzau Erlebe Geschichte! Das Organisations- und Rechenzentrum wurde 1976 an die damalige NVA übergeben. Anmeldung notwendig; Tel. 0173 6192712.
Di, 07.02.2023 14:00 - 16:00 Uhr	Heimatsube Rehfelde Ernst-Thälmann-Str. 46 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76596	Museumstag in der Rehfelder Heimatsube	Der Museumstag mit immer wieder neuen aktuellen Themen und Gesprächen findet immer am 2. Dienstag jeden Monats statt. Leitung: Dr. Kurt Gamerschlag.
n.V.	Am Markt 4 (vor der Kirche) 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0174 9920735	Kremser fahren durch die Märkische Schweiz	Herrliche Ausblicke in die Märkische Schweiz. Genießen Sie die wunderschöne und abwechslungsreiche Landschaft bei einer gemütlichen Kremser fahrt. Nur mit Anmeldung immer mind. einen Tag vorher. Ansprechpartner Herr Harke
Nov. – Mär. Mi. - So. 11 – 16 Uhr geöffnet	Brecht-Weigel Haus Bertolt-Brecht-Str. 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Ateliershaus, Garten und Theaterschuppen	Besichtigung selbstständig möglich. Theaterschuppen beherbergt Utensilien aus der Theaterzeit von 1949. Führungen nach Voranmeldung. Auf dem Grundstück wird aktuell ein weiteres Ausstellungsgebäude errichtet. Eröffnung 2023 geplant.
Sa, 04.02.2023 14:30 Uhr	Hof Prädikow Cafe Schwarzer Storch Dorfstraße 402 OT Prädikow 15345 Prötzel Tel.: 0176 22070057	Hofführung mit Brennmeister Detlef Hermann	jeden 1. Samstag im Monat

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-150, Fax: 033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a 15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.450 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann

das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 18,60 EUR (pro Ausgabe 1,55 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
jeden ersten Montag im Monat ab 11:00 Uhr
im Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 1
jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
im Waldkautz, Waldsiefersdorf
Frau Anja Kühnel, Herr Rene Gudat

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248),
stv. Schiedsmann Herr Christian Herrlich (Telefon 03341 306947)
jeden ersten Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr nur nach
telefonischer Voranmeldung WaldKAUTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23,
15377 Waldsiefersdorf

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-400

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr
Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-404
E-Mail: buergemeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Grabert
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 01703480169
OrtsbeiratWerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Bertram
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-405
Fax: 033433 157785

Märkische Höhe

Bürgermeister Herr Neumann
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0173 2159485